

701Dk05.1	Dokument	 CEC Saar Continuing Education Center Saar
	Teilnehmervertrag geförderte Weiterbildung (AZAV)	

Zwischen dem
Continuing Education Center Saar (CEC Saar)
 an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
 und der/dem Teilnehmenden

wird der folgende Vertrag für eine geförderte Weiterbildung (Zertifikatsprogramm) geschlossen:

Zertifikatsprogramm: **Technisches Projektmanagement**

Nummer:

Beginn:

Ende:

Finanzierung:

Selbstzahler:

Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters:

Angaben zur Person

Anrede

Titel, Name ggf. Geburtsname:

Vorname:

Geburtsort, Geburtsland:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon privat:

E-Mail:

Telefon, dienstlich:

Arbeitgeber:

1. Ziel und Inhalt des Zertifikatsprogrammes

Ziel des Zertifikatsprogramms ist es, ausländische Ingenieurabsolvent*innen in das Zertifikatsprogramm und gleichzeitig in einen Arbeitsplatz bei einem Unternehmen der Region zu integrieren.

Es gilt die Anlage zur Ordnung über die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) für das [Zertifikatsprogramm Technisches Projektmanagement](#).

2. Zugangsvoraussetzungen

- ☐ Qualifizierter Abschluss (Status Absolvent) einer Fachrichtung der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät, Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung durch die Ingenieurkammer
- ☐ Kenntnisse der deutschen Sprache, mindestens Niveaustufe B1 GER
- ☐ Kenntnisse der englischen Sprache, mindestens Niveaustufe B1 GER
- ☐ Praktikumsvereinbarung mit einem deutschen Unternehmen

701Dk05.1	Dokument	 CEC Saar Continuing Education Center Saar
	Teilnehmervertrag geförderte Weiterbildung (AZAV)	

Die Praktikumsvereinbarung wurde mit folgendem Unternehmen geschlossen:

Unternehmen:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Name Ansprechpartner:

3. Dauer und Gliederung des Zertifikatsprogrammes

Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester und umfasst 60 ECTS-Punkte. Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind der Anlage ASPO zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module erfolgt im [Modulhandbuch](#).

4. Praktische Studienphase

Die Praxisphase wird in Teilzeit während beider Semester abgeleistet und ist als Pflichtpraktikum definiert. Die Praxisphase sieht den Erwerb von insgesamt 30 ECTS-Punkten vor, die anteilig zu je 50 % auf die einzelnen Semester fallen. Entsprechend sind je mindestens 55 Tage pro Semester auf die Praxisphase zu verwenden und durch die vertraglich gebundenen Unternehmen zu bestätigen.

5. Abschluss und Zeugnis

Die bestandene Zertifikatsprüfung bildet einen zusätzlichen berufsqualifizierenden Weiterbildungsabschluss. Bei erfolgreichem Abschluss der Prüfungen werden außerdem Leistungspunkte (nach dem European Credit Transfer System - ECTS) erteilt.

Mit Bestehen der Zertifikatsprüfung wird ein Hochschulzertifikat „Technisches Projektmanagement“ mit Angaben zum Inhalt, zeitlichen Umfang und Ziel der Weiterbildung verliehen. Bei Abschluss eines Zertifikatskurses ohne Prüfung oder prüfungsäquivalente Leistungen wird lediglich die Teilnahme bestätigt.

5. Mitwirkungspflichten der/des Teilnehmenden

Der/die Teilnehmende verpflichtet sich zu regelmäßiger Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen. Er/Sie verpflichtet sich, den Erfolg der Maßnahme durch entsprechende Lernbereitschaft zu unterstützen.

Abwesenheiten sind unverzüglich mit Begründung dem CEC Saar schriftlich mitzuteilen. Es gelten ausschließlich die vom Kostenträger zugelassenen Entschuldigungsgründe. Jeder Krankheitstag ist mit einer ärztlichen Bescheinigung ab dem ersten Tag zu belegen. Diese muss dem CEC Saar oder der wissenschaftlichen Leitung spätestens bis zum 3. Werktag zugehen. Dauert die Krankheit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist die/der Teilnehmende verpflichtet, eine neue Bescheinigung vorzulegen. Dies gilt nicht, wenn die/der Teilnehmende ein Selbstzahler*in ist.

Das CEC Saar ist verpflichtet, den Kostenträger über unentschuldigtes Fehlen, das Abbrechen der geförderten Weiterbildung oder durch die/der Teilnehmende gesetzte Ursachen für das evtl. Nichterreichen des Weiterbildungszieles umgehend zu informieren.

6. Gebühren

Die Gebühren für das Zertifikatsprogramm betragen 9.912,00 €.

In diesem Betrag sind die Leistungen für die Präsenzphasen, die Studienbriefe, die individuelle Betreuung durch Dozentinnen oder Dozenten, die Prüfungsunterlagen sowie die Prüfungsgebühr enthalten. Nicht in diesem Betrag enthalten sind die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und ggf. Exkursionen.

701Dk05.1	Dokument	 CEC Saar Continuing Education Center Saar
	Teilnehmervertrag geförderte Weiterbildung (AZAV)	

Selbstzahler erhalten semesterweise eine Rechnung über die Teilnehmergebühr. Die Aufnahme des Weiterbildungsprogrammes ist nur nach Zahlungseingang auf das Konto der htw saar möglich.

6. Rücktritt vom Vertrag/ Kündigung

Die/der Teilnehmende hat ein allgemeines Rücktrittsrecht von diesem Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung, höchstens jedoch bis zum Ende der Bewerbungsfrist. Siehe hierzu auch Pkt. 3 AVB (Anlage). Die Rücktrittserklärung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

Erfolgt ein Rücktritt, weil die im Rahmen des SGB III oder SGB II beantragte Förderung für die Maßnahme oder für die/den Teilnehmenden nicht bewilligt wird, entstehen ihr/ihm keine Rücktrittskosten. Ein kostenloses Rücktrittsrecht besteht bei Arbeitsaufnahme vor Beginn der geförderten Weiterbildung. Es ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Rücktritt, Nichtantritt oder Abmeldung nach Bewerberschluss verpflichtet auch bei Nichtteilnahme zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühren. Im Falle von Zahlungsverzug werden Mahngebühren entsprechend § 5 Kostenordnung i.V.m § 31 SVwVG fällig und es wird ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet.

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung während des Weiterbildungsprogrammes gilt das Recht zur außerordentlichen Kündigung.

Saarbrücken,

 Unterschrift Teilnehmende*r

 Unterschrift wiss. Leitung/ CEC Saar

7. Dem Vertrag sind beizufügen:

- ☐ Ausgefüllter und unterschriebener Vertrag
- ☐ Unterschriebene AVB
- Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung durch die Ingenieurkammer des Saarlandes
- ☐ Nachweis Kenntnisse der deutschen Sprache, mindestens Niveaustufe B1 GER
- ☐ Nachweis Kenntnisse der englischen Sprache, mindestens Niveaustufe B1 GER
- ☐ Praktikumsvereinbarung mit einem deutschen Unternehmen
- ☐ Einwilligungserklärung Datenverarbeitung
- ☐ Kopie Bildungsgutschein